

L22

Beschluss

angenommen

Kirchenaustritte erleichtern und Gebühren abschaffen

Die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses und die sozialdemokratischen Mitglieder des

Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Kirchenaustritt für die Austretenden nicht mehr mit Gebühren an das Land Berlin verbunden ist (derzeit 30 Euro).

Gegebenenfalls entstehende Verwaltungskosten müssen aus den Kirchensteuern gedeckt und von den Kirchen beglichen werden. Hierfür soll das Berliner Kirchenaustrittsgesetz vom

30.1.1974, zuletzt geändert am 17.12.2014, entsprechend angepasst werden.

Außerdem soll das im Koalitionsvertrag angekündigte Austrittsverfahren per Internet statt

beim Amtsgericht bzw. Notar baldmöglichst umgesetzt werden, zumal dann die

Verwaltungskosten entsprechend verringert würden.